

Landtagswahl 2019

Kundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe
(Freitag, 15.11.2019)

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70 und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 15.11.2019) zur Ausübung des Wahlrechts **von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet**.

Hinweis für Wahlkartenwähler!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben oder bereits im Besitz einer Wahlkarte sind, können Sie am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe Ihre Stimme **nicht** in diesem Wahllokal abgeben.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Mitterberg-Sankt Martin, am 15.10.2019

Angeschlagen am: 15.10.2019

Abgenommen am: 15.11.2019



Der Gemeindewahlleiter:

Fritz Zefferer

Landtagswahl 2019

Kundmachung

Wahlsprengel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Wahltag, Sonntag, dem 24.11.2019

Wahlsprengel und Wahllokale

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprengel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Wahltag (Sonntag, dem **24.11.2019**) zur Ausübung des Wahlrechts **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Mitterberg-Sankt Martin, am 15.10.2019

Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am:	15.10.2019
Abgenommen am:	24.11.2019




Fritz Zefferer

Landtagswahl 2019

ACHTUNG Wahlkartenwähler!

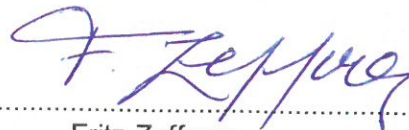
In der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin können Sie am Sonntag, dem **24.11.2019**, Ihre Stimme für die Wahl des Landtages Steiermark in folgenden

Wahlkartenlokalen

Anschrift	Wahlzeit
Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin Gersdorf 70 8962 Mitterberg-Sankt Martin	08:00-12:00 Uhr
Altes Amtsgebäude St. Martin St. Martin am Grimming 28 8954 Mitterberg-Sankt Martin	08:00-12:00 Uhr

abgeben.

Der Gemeindevorstand:



.....
Fritz Zefferer

